

Anlage 6 aus den Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I (neu)

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Präambel

In Anbetracht der stetig wachsenden Anforderungen an den Rettungsdienst und die Notfallversorgung ist es unerlässlich, qualifizierte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in der Ausbildung der künftigen Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sicherzustellen. Die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter spielen eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung von Fachwissen, praktischen Fertigkeiten und ethischen Grundsätzen, welche für eine erfolgreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Rettungsdienst unentbehrlich sind.

Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis ist für eine erfolgreiche Ausbildung im Rettungsdienst von zentraler Bedeutung. Indem die Notfallsanitäter*innen-Schulen sowohl für die theoretische als auch für die praktische Ausbildung der angehenden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter zuständig sind, kann eine einheitliche und kohärente Wissensvermittlung sichergestellt werden. Durch die Übernahme der Gesamtverantwortung für die Praxisanleiter*innen-Weiterbildung können die Notfallsanitäter*innen-Schulen die Qualität der Ausbildung kontinuierlich überwachen und Verbesserungen gezielt umsetzen. Diese ganzheitliche Verantwortung ermöglicht es, Synergien zwischen der theoretischen und praktischen Ausbildung zu nutzen und das hohe Ausbildungsniveau im Rettungsdienst weiterhin sicherzustellen.

Um die Qualität und Effektivität der Ausbildung zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Parteien von entscheidender Bedeutung. Die ärztlichen Leitungen, Dienststellen und Notfallsanitäter*innenschulen sollten gemeinsam an der Gestaltung und Umsetzung der Weiterbildungsinhalte arbeiten und sich regelmäßig austauschen. Nur durch einen solchen interdisziplinären und kooperativen Ansatz kann gewährleistet werden, dass die Weiterbildung zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter den aktuellen Anforderungen und Herausforderungen im Rettungsdienst gerecht wird.

Die Weiterbildung zur Praxisanleitung darf in Nordrhein-Westfalen gemäß Kapitel B.IV.2 der Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I (neu) nur an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter bzw. an Krankenpflegesschulen durchgeführt werden. Andere Weiterbildungseinrichtungen bedürfen nach Vorlage eines entsprechenden Ausbildungskonzeptes der Genehmigung durch die zuständige Behörde.

In diesem Sinne ist die vorliegende Präambel ein Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung für die Weiterbildung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern im Rettungsdienst und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und praxisorientierten Ausbildung, die den Bedürfnissen der Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie den Anforderungen des modernen Gesundheitswesens gerecht wird.

Inhalte und Struktur dieser Anlage:

1. Rahmenbedingungen zur Weiterbildung und Prüfung der Praxisanleiter*innen
2. Rahmenbedingungen zur jährlichen Fortbildung der Praxisanleiter*innen
3. Curriculum für die Weiterbildung von Praxisanleiter*innen

Anlage 6 aus den Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I (neu)

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Weiterbildungsbezeichnung Praxisanleitung in der Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in (Lehrrettungswache)
Ziele der Weiterbildung <ul style="list-style-type: none">• PAL¹ entwickeln umfangreiche Kompetenzen, mit denen sie<ul style="list-style-type: none">○ Lernende in der beruflichen Praxis unterstützen, individuelle Lernbegleitungen durchführen, Kompetenzentwicklungen der Lernenden fördern und die Lernergebnisse beurteilen und bewerten.○ Lernende und Kolleg*innen als professionelle Ansprechpartner*innen im beruflichen sowie sozialen Kontext begleiten und beraten und ihre eigenen Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen erweitern.○ im Rahmen verschiedener Anleitungs- und Instruktionsverfahren Lehr-/Lernprozesse handlungsorientiert gestalten.○ als Prüfer*innen im Rahmen von praktischen Zwischen- und Abschlussprüfungen tätig sein können.• PAL entwickeln ein berufliches Selbstverständnis, welches die Entwicklung und Förderung von Lernenden in den rettungsdienstlichen Ausbildungsberufen in unterschiedlichen Settings im Fokus hat.• PAL handeln wissenschafts-, fall- und situationsorientiert und sind in der Lage, ihr Handeln zu reflektieren. Darüber hinaus setzen sie sich aktiv kritisch mit der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit im rettungsdienstlichen Alltag auseinander.• PAL bemühen sich um ein gesundheitsförderliches Arbeitsfeld. Mit Ihren Ressourcen gehen sie achtsam und effizient um.• PAL nehmen das rettungsdienstliche Praxisfeld als soziales System wahr und fördern die Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz der Lernenden. Sie zeigen darüber hinaus eine transkulturelle Haltung und agieren, wo notwendig, im interprofessionellen Rahmen. Die Tätigkeit der PAL ist von Wertschätzung und Anerkennung aller Menschen im Sinne der Diversity-Kompetenz geprägt. Diese Einstellungen, Haltungen und Werte transportieren sie an Lernende und Kolleg*innen im beruflichen sowie sozialen Kontext.
Art der Weiterbildung Modularisierte Funktionsweiterbildung
Zulassungsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none">• Abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in• Berufserfahrung als Notfallsanitäter*in ²
Verantwortliche Bildungseinrichtungen Die Fort- und Weiterbildung findet an staatlich anerkannten Schulen gem. §6 NotSanG, staatlich anerkannten pflegerische Ausbildungs- und Weiterbildungsstätten, sowie weitere, genehmigten Einrichtungen statt. Verantwortliche Personen für die Fort- und Weiterbildung müssen mindestens die Qualifikation gem. §6 Absatz 2 Nr. 2 NotSanG nachweisen.
Umfang und Umsetzung der Weiterbildung ³ Mindestens 300 Unterrichtseinheiten (UE à 45 Minuten) in Präsenz. Im Einzelfall können max. 25% (75 UE) durch Online-Lehre ersetzt werden (der asynchrone Anteil darf 10% (30 UE) nicht übersteigen).
Fehlzeiten Fehlzeiten sind gemäß §3 NotSan-APrV nicht vorgesehen. Im Einzel- oder Härtefall können Fehlzeiten bis zu zehn Prozent (30 UE) des Gesamtumfangs der Weiterbildung durch themenbezogene Arbeitsaufträge der verantwortlichen Ausbildungseinrichtung zur Aufarbeitung verpasster Lerninhalte ausgeglichen werden.
Dauer der Weiterbildung Die Weiterbildung sollte 12 Monate nach Beginn der Weiterbildung mit einer Prüfung abgeschlossen werden.
Lehrkraft-Schüler*in-Relation in der Weiterbildung Max. 1:20 für theoretische und praktische Unterrichtseinheiten

¹ Zur Wahrung der Geschlechts- und Genderneutralität sind in diesen Rahmenvorgaben die Begriffe Praxisanleiterin, Praxisanleiter und Praxisanleitung, sowie deren Pluralformen, mit „PAL“ abgekürzt.

² Zur Ausübung der PAL Tätigkeit ist eine mindestens zweijährige Berufserfahrung notwendig.

³ Siehe Modulübersicht der Weiterbildung auf S. 8.

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Abnahme der Prüfung ist die Ausbildungseinrichtung, in der die Weiterbildung stattfindet.

Die Ausbildungseinrichtung beruft einen Prüfungsausschuss, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. einer fachlich geeigneten Vertreterin oder einem fachlich geeigneten Vertreter der Ausbildungseinrichtung als Vorsitz des Prüfungsausschusses,
2. der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Ausbildungseinrichtung oder einer von der Schulleitung mit der Wahrnehmung der Aufgaben benannten Person,
3. zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfern, die regelmäßig in den entsprechenden Lehrgängen der Praxisanleiter*innen-Weiterbildung unterrichtet haben sollten,
 - von denen eine Person Lehrkraft gem. §6 Absatz 2 Nr. 2 NotSanG oder vergleichbar und
 - eine Person zum Zeitpunkt der Prüfung die Qualifikation zur praxisanleitende Person gem. § 3 Absatz der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in NRW nachweist.

Für jedes Mitglied ist mindestens eine Stellvertretung zu bestellen.

Die Ausbildungseinrichtung kann Sachverständige oder Beobachterinnen und Beobachter zur Teilnahme an allen Prüfungsvorgängen entsenden.

Die vorbereitete Ausbildungssituation wird vor dem Prüfungsausschuss realistisch dargestellt. Die jeweils nicht zu prüfenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen dabei die Lerngruppe dar.

Der Vorsitz setzt die Prüfungstermine im Einvernehmen mit der Leitung der Ausbildungseinrichtung fest.

Die Schulleitung einer Ausbildungseinrichtung, sei es die Schulleiterin oder der Schulleiter, oder eine von der Schulleitung zur Wahrnehmung der Aufgaben benannte Person, kann zugleich in Personalunion als Fachprüferin oder Fachprüfer tätig sein. Die der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder einer von der Schulleitung zur Wahrnehmung der Aufgaben benannten Person im Vorfeld einer konkreten Prüfung obliegenden Aufgaben stehen einer Tätigkeit als Fachprüferin oder Fachprüfer nicht entgegen.

Die zuständige Behörde wird über die Besetzung des Prüfungsausschusses in Kenntnis gesetzt.

Zulassung zur Prüfung

Auf Antrag der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers entscheidet der Vorsitz des Prüfungsausschusses über die Zulassung zur Prüfung. Die Zulassung zur Prüfung sowie eine mögliche Ablehnung soll der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer eine Woche vor Prüfungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Mit der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen, wenn diese nicht bereits zu Beginn der Ausbildung vorlagen:

- Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Notfallsanitäter*in
- Ein amtlicher Identitätsnachweis der zu prüfenden Person

Niederschrift und Prüfungsunterlagen / Einsichtnahme

Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der Gegenstand, Ablauf und Ergebnis der Prüfung, besondere Vorkommnisse und Beschlüsse des Prüfungsausschusses, hervorgehen. Die Niederschrift ist vom Vorsitz und den weiteren Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Auf Antrag bei der Ausbildungseinrichtung ist der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Prüfung innerhalb von 12 Monaten Einsicht in die nichtbestandenen Prüfungsteile zu gewähren.

Anlage 6 aus den Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I (neu)

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Die Unterlagen der schriftlichen Prüfung sowie die Bewertungen der praktischen Prüfung sind zur Dokumentation durch die Ausbildungseinrichtung für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren aufzubewahren.

Benotung der Prüfung

Der schriftliche Teil der Prüfung sowie die Leistungen aus der praktischen Abschlussprüfung (gewählte Ausbildungssituation) werden jeweils wie folgt benotet:

- „sehr gut“, Note 1, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
- „gut“, Note 2, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
- „befriedigend“, Note 3, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
- „ausreichend“, Note 4, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
- „mangelhaft“, Note 5, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können oder
- „ungenügend“, Note 6, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die Bewertung des schriftlichen Teils der Prüfung erfolgt durch zwei Fachprüfer des Prüfungsausschusses. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses bildet aus den Noten der zwei Fachprüfer im Benehmen mit diesen die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung. Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn er mindestens mit „ausreichend“ benotet wird.

Für die Bewertung der praktischen Prüfung bildet der Vorsitz des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Fachprüferinnen und Fachprüfern aus deren Benotung die Note für den fachpraktischen Teil der Prüfung. Der fachpraktische Teil der Prüfung ist bestanden, wenn er mindestens mit „ausreichend“ benotet wird.

Bestehen und Wiederholen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn für die Weiterbildung zum Praxisanleiter oder zur Praxisanleiterin jeder vorgeschriebene Prüfungsteil mindestens mit „ausreichend“ benotet wurde. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis.

Die bestandene Prüfung wird der zuständigen Behörde zur Kenntnis vorlegt.

Jeder Teil der Prüfung in dem die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ benotet wurde, kann auf Antrag der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers einmal wiederholt werden. Im Zuge der Antragstellung ist der Nachweis über die erfolgreiche Erfüllung der Auflagen, welche vom Vorsitzenden vorgegeben wurden, beizufügen.

Die Wiederholung eines nicht bestandenen Prüfungsteils muss innerhalb von zwölf Monaten nach dem letzten Prüfungstag erfolgen. Diese muss an der Ausbildungseinrichtung stattfinden, an der die nicht bestandene Prüfung absolviert wurde. Dem Antrag ist eine Erklärung beizufügen, dass nicht bereits an einer anderen Ausbildungsstätte an einer Wiederholungsprüfung teilgenommen wurde. Eine Falschangabe ist als Täuschungsversuch zu werten.

Wird der wiederholte Prüfungsanteil nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet, ist die gesamte Prüfung als nicht bestanden zu bewerten.

Bei der Prüfung kann der Vorsitz des Prüfungsausschusses bestimmen, dass die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer zur Wiederholungsprüfung nur zugelassen werden darf, wenn sie oder er an einer Wiederholung von Modulen ganz oder teilweise teilgenommen hat. Dauer und Inhalt der zu wiederholenden Module bestimmt der Vorsitz des Prüfungsausschusses. Die Wiederholung der betreffenden Module kann

Anlage 6 aus den Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I (neu)

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

auch an anderen Ausbildungseinrichtung stattfinden, sofern diese gemäß dem vorliegenden Curriculum die Weiterbildung durchführen.

Über das Nichtbestehen der Prüfung erhält die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer vom Vorsitz des Prüfungsausschusses eine schriftliche Mitteilung, in der die Prüfungsnoten, Dauer und Inhalt der zu wiederholenden Module ausgewiesen sind.

Rücktritt von der Prüfung

Tritt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer nach der Zulassung von der Prüfung oder einem Teil der Prüfung zurück, hat sie oder er dem Vorsitz des Prüfungsausschusses den Grund für den Rücktritt unverzüglich schriftlich, in dringenden Fällen auch fernmündlich oder auf elektronischem Wege, mitzuteilen.

Genehmigt der Vorsitz des Prüfungsausschusses den Rücktritt, gilt die Prüfung oder der betreffende Teil der Prüfung als nicht begonnen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Bei Krankheit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

Wird die Genehmigung für den Rücktritt nicht erteilt oder unterlässt es die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer, den Grund für den Rücktritt unverzüglich mitzuteilen, gilt die Prüfung oder der betreffende Teil der Prüfung als nicht bestanden.

Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche

Ein Täuschungsversuch führt zur ungenügenden Bewertung des Prüfungsteils, in welchem der Täuschungsversuch begangen worden ist.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses kann bei Prüfungsteilnehmer*innen, die die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung in erheblichem Maße gestört oder eine Täuschung versucht haben, den betreffenden Teil der Prüfung für nicht bestanden erklären. Eine solche Entscheidung ist im Falle der Störung der Prüfung nur bis zum Abschluss der gesamten Prüfung zulässig.

Wird eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Vorsitzende die Prüfung nachträglich, aber nur innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss der Prüfung, für nicht bestanden erklären.

Nachteilsausgleich

Die besonderen Belange von zu prüfenden Personen mit Behinderung oder Beeinträchtigung sind zur Wahrung ihrer Chancengleichheit bei Durchführung der Prüfungen zu berücksichtigen.

Ein entsprechender individueller Nachteilsausgleich ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Ausbildungseinrichtung zu beantragen.

Die zuständige Ausbildungseinrichtung entscheidet, ob dem schriftlichen oder elektronischen Antrag zur Nachweisführung ein amtsärztliches Attest oder andere geeignete Unterlagen beizufügen sind. Aus dem amtsärztlichen Attest oder den Unterlagen muss die leistungsbeeinträchtigende oder -verhindernde Auswirkung der Beeinträchtigung oder Behinderung hervorgehen.

Die zuständige staatlich anerkannte Schule gem. §6 NotSanG bestimmt, in welcher geänderten Form die gleichwertige Prüfungsleistung zu erbringen ist. Zur Festlegung der geänderten Form gehört auch eine Verlängerung der Schreib- oder Bearbeitungszeit der Prüfungsleistung.

Die fachlichen Prüfungsanforderungen dürfen durch einen Nachteilsausgleich nicht verändert werden.

Die Entscheidung der zuständigen Ausbildungseinrichtung wird der zu prüfenden Person in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Modulübersicht der jährlichen Fortbildung ⁴

Modulart	Inhalt	Zeit-Std.
Fortbildungsmodul „Berufspädagogik“	Auswahl berufspädagogischer Inhalte, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Konzepte und Methoden für die Ausbildung von Notfallsanitäter*innen • Förderung und Gestaltung von Lernprozessen und Kompetenzen • Feedback- und Beurteilungstechniken in der praktischen Ausbildung • Prüfungs- und Bewertungskompetenzen im Rahmen der staatlichen Prüfung • Aktuelle Entwicklungen der Lehr-Lern-Forschung (z.B. Integration von digitalen Medien, künstlicher Intelligenz (KI), Online-Lehre, Blended Learning Konzepten u.a. in die Ausbildung) • Weitere berufspädagogische Inhalte, die sich am Fortbildungsbedarf sowie der Tätigkeit von PAL orientieren 	≥ 8
Fortbildungsmodul „Fachkompetenz“	Auswahl berufsfachlicher Inhalte mit berufspädagogischem Schwerpunkt, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklungen in der Notfallmedizin und im Rettungsdienst (z.B. Leitlinien, Behandlungspfade, Standardarbeitsanweisungen, Verfahren, neue Technologien und Medikamente) • Vertiefung von spezifischen Notfallbildern im Bereich Traumatologie, Neurologie, Innere Medizin, Kardiologie, Pädiatrie, Psychologie, Psychiatrie, Pharmakologie u.a. • Betreuung von Patient*innen mit speziellen Bedürfnissen, z.B. pädiatrische oder geriatrische Patient*innen oder Menschen mit Behinderungen, Umgang mit aggressiven oder psychisch kranken Patient*innen • Kommunikation und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rettungsdienst (z.B. mit anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Ärzt*innen, Pflegepersonal u.a.) • Weitere berufsfachliche Inhalte, die sich am Fortbildungsbedarf sowie der Tätigkeit von PAL orientieren 	≥ 4
Fortbildungsmodul „Berufspolitik“	Auswahl berufspolitischer Inhalte mit berufspädagogischem Schwerpunkt, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen im Rettungsdienst (z.B. Haftung, Patient*innenrechte, Neuerungen im NotSanG, NotSan-APrV, RettAPrVO, Ausführungsbestimmungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse u.a.) • Datenschutz und Digitalisierung im Rettungsdienst • Organisation und Strukturen im Rettungsdienst (z.B. Finanzierung, Personalmanagement u.a.) • Berufspolitische Entwicklungen und Trends (z.B. neue Ausbildungswege, Arbeitsbedingungen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten u.a.) • Weitere berufspolitische Inhalte, die sich am Fortbildungsbedarf sowie der Tätigkeit von PAL orientieren 	≥ 4
Gesamt ⁵		24

⁴ Gemeint sind spezifische Anpassungs-/Aufstiegsfortbildungen mit berufspädagogischem Schwerpunkt im Sinne der Tätigkeit als Praxisanleiter*in gemäß §3 Absatz 1 Nr.1c NotSan-APrV. Allgemeine Weiterbildungen mit pädagogischem Kontext (z.B. Instruktor*innen-Lehrgänge u.a.) können anerkannt werden, wenn die Verantwortung durch Lehrkräfte gem. §6 Absatz 2 Nr. 1 NotSanG sichergestellt ist. Die Wahl der Fortbildungsthemen und Ausgestaltung der Modulhalte soll sich an den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen im Bereich NotSan-Ausbildung orientieren und sollte speziell auf die berufspädagogische Tätigkeit von Praxisanleiter*innen zugeschnitten sein. Die 24-stündige Fortbildung gemäß §3 Absatz 1 Nr.1c kann nicht auf die 30-stündige Fortbildung gem. § 5 Absatz 4 RettG NRW angerechnet werden.

⁵ Es ist erforderlich, dass innerhalb eines Kalenderjahres eine Mindestanzahl von 24 Zeitstunden absolviert wird. Anpassungen hinsichtlich des Stundenanteils der einzelnen Fortbildungsmodulare können vorgenommen werden, sofern die jeweils festgelegten Mindestzeitvorgaben eingehalten werden. Bis zu 8 Stunden können zur freien Verfügung auf alle Fortbildungsmodulare verteilt werden.

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Umfang und Umsetzung der jährlichen Fortbildungsstunden⁶

- Mindestens 24 Zeitstunden (à 60 Minuten) in Präsenz. Im Einzelfall können max. 8 Zeitstunden durch synchrone Online-Lehre ersetzt werden (asynchrone Lehr-Lern-Formate sind ausgeschlossen).
- Die Fortbildung muss jährlich (das heißt im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember eines jeweiligen Jahres) mindestens 24 Zeitstunden umfassen.
- Die nötigen Zeitansätze richten sich nach dem pädagogischen Konzept und dürfen eine Tagesdauer von mehr als 8 Zeitstunden (zuzüglich Pausen) nicht überschreiten.
- Die Fortbildungspflicht beginnt erstmalig in dem nach Abschluss der Weiterbildung zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter folgendem Jahr und ist danach jährlich zu absolvieren.
- Die Fortbildung sollte zusammenhängend absolviert werden. Sie kann in begründeten Fällen auch in Abschnitten abgeleistet werden.
- Die Wahl der Fortbildungsthemen und Ausgestaltung der Modulinhalte soll sich an den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen im Bereich der NotSan-Ausbildung orientieren und sollte speziell auf die berufspädagogische Tätigkeit von Praxisanleiter*innen zugeschnitten sein.
- Die 24-stündige Fortbildung gemäß §3 Absatz 1 Nr.1c NotSan-APrV kann nicht auf die 30-stündige Fortbildung gem. § 5 Absatz 4 RettG NRW angerechnet werden.
- Allgemeine Fort- oder Weiterbildungen mit pädagogischem Kontext (z.B. Instruktor*innen-Lehrgänge u.a.) können anerkannt werden, wenn die Verantwortung durch Lehrkräfte gem. §6 Absatz 2 Nr. 1 NotSanG sichergestellt ist.
- Vorgeschriebene regelmäßig wiederkehrende Pflichtunterweisungen durch den Arbeitgeber zum Arbeitsschutz, zum Beispiel Belehrung zu §§ 35 und 38 StVO, oder Maßnahmen zu mehr Arbeitssicherheit, zum Beispiel Fahrsicherheitstraining, Einweisungen in Medizingeräte oder Inhalte ohne einen rettungsdienstlichen Schwerpunkt können nicht Bestandteil der Fortbildung nach §3 Absatz 1 Nr.1c NotSan-APrV sein.
- Die Lehrkraft-Praxisanleiter*in-Relation ist max. 1:20

⁶ Siehe Modulübersicht der jährlichen Fortbildung auf S. 6.

Anlage 6 aus den Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I (neu)

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Modulübersicht der Weiterbildung

Modulart	Kennnummer	Modulname	UE
Basismodul	B1	Berufliches Selbstverständnis	56
Moduleinheit 1	B1-ME 1	Schlüsselkompetenzen	24
Moduleinheit 2	B1-ME 2	Rechtsgrundlagen	16
Moduleinheit 3	B1-ME 3	Strukturell-fachliche Rahmenbedingungen	16
Spezialisierungsmodul 1	S1	PAL auf der Rettungswache	80
Moduleinheit 1	S1-ME 1	Ansprechpartner*in auf der Rettungswache	32
Moduleinheit 2	S1-ME 2	Anleitungs- und Instruktionsverfahren	48
Spezialisierungsmodul 2	S2	PAL als Bindeglied zwischen Schule und Rettungswache	56
Moduleinheit 1	S2-ME 1	Zusammenarbeit mit der Schule	24
Moduleinheit 2	S2-ME 2	Resilienz und Beratung von Lernenden	32
Spezialisierungsmodul 3	S3	PAL in der Lehre	56
Moduleinheit 1	S3-ME 1	Lehr-/Lernprozesse gestalten	56
Spezialisierungsmodul 4	S4	PAL in der Prüfung	24
Moduleinheit 1	S4-ME 1	Beurteilen und Bewerten	24
Prüfungsmodul	P1	Abschlussprüfung	28
Moduleinheit 1	P1-ME 1	Schriftliche Abschlussprüfung	8
Moduleinheit 2	P1-ME 2	Praktische Abschlussprüfung und mündliches Kolloquium	20
Gesamt			300

Pädagogisch-Didaktischer Begründungsrahmen

Die Ziele einer Weiterbildung zur PAL sind vielfältig und orientieren sich stark an der beruflichen Tätigkeit. In der Auseinandersetzung mit der Erstellung eines Curriculums gemäß den Anforderungen der NotSan-APrV ist es wichtig, sich zunächst mit den Schlüsselproblemen der PAL zu beschäftigen. Im Zentrum dieser Vorgehensweise steht eine wichtige Frage: Was müssen PAL für ihren späteren Beruf eigentlich können? Um diese Frage zu beantworten, wurden zunächst berufstypische Handlungssituationen identifiziert. Weiter wurden diesen Situationen konkrete Tätigkeitsbereiche und Aufgaben der PAL zugeordnet. Über die Arbeitsorte und Aufgaben entstanden so einzelne Module, die in der Gesamtheit die Tätigkeit der PAL und damit das Curriculum des Weiterbildungsangebotes abbilden. Wie in Abbildung 1 dargestellt, sind die einzelnen Module in einem in sich geschlossenen Kreislauf angeordnet. Diese Darstellung repräsentiert unter der Betrachtung aktueller Entwicklungen der Erwachsenenbildung einen lebenslangen Lernprozess, der sowohl für PAL als auch für Notfallsanitäter*innen über die Ausbildung hinaus weitergehen soll. Um diesen Prozess zu fördern, ist anzustreben, mögliche berufspädagogische, berufsfachliche und berufspolitische Fortbildungsangebote im Rahmen der jährlichen Mindestanforderung von 24 Stunden Fortbildung mit in diese Modulstruktur einzubinden.



Abbildung 1: Übersicht der modularisierten Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Modul B1 „Berufliches Selbstverständnis“

Modultyp	Modulkennnummer	Workload
Basismodul	B1	56 UE
Moduleinheiten		
B1-ME 1: Schlüsselkompetenzen		24 UE
B1-ME 2: Rechtsgrundlagen		16 UE
B1-ME 3: Strukturell-fachliche Rahmenbedingungen		16 UE
Modulbeschreibung / Didaktische Kommentierung		
<p>Das Modul „Berufliches Selbstverständnis“ dient als Basis- und Grundlagenmodul. Dabei werden den Teilnehmenden (TN) Schlüsselkompetenzen, wie Kommunikationsgrundlagen vermittelt und die Reflexion der eigenen Berufsentwicklung und -kompetenz angeregt. Die TN lernen Grundlagen zu Rollen und Normen und werden sich durch Übungen, Rollenspiele und Hospitationen des Rollenkonflikts als Kolleg*in, PAL und Fachprüfer*in bewusst. In weiteren Moduleinheiten setzen sich die TN mit relevanten Rechtsgrundlagen sowie strukturellen Rahmenbedingungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung auseinander. Hier lernen sie u.a. Grundbegriffe und Prinzipien verschiedener Bildungsangebote kennen. Darüber hinaus beschäftigen sich die TN mit den allgemeinen Aufgaben der Praxisanleitung und ordnen die eigene Weiterbildung in die Berufs- und Weiterbildungslandschaft ein.</p> <p>Die spezifischen Lernziele der einzelnen Moduleinheiten sind dabei nochmal in folgende Bereiche unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Lernziele („Wissen“) • Psychomotorische Lernziele („Können“) • Affektive Lernziele („Einstellungen / Werte / Haltungen“) 		
Leistungsnachweise / Modulaufgaben		
B1-ME 1: Planung und Durchführung von Konfliktgesprächen		
B1-ME 2: Planung und Durchführung einer Informationsveranstaltung		
B1-ME 3: Leitlinienrecherche		

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Moduleinheit B1-ME 1: Schlüsselkompetenzen	Workload 24 UE
<p>Lernziele</p> <p>Wissen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundlagen der Kommunikation und sind in der Lage, verschiedene Kommunikationsarten und -modelle zu unterscheiden (non-, para-, verbale Kommunikation, Sender-Empfänger-Modell, Kommunikationsquadrat, Johari Fenster, Eisberg Modell u.a.) • kennen Grundlagen der Rhetorik und Gesprächstechniken (Fragetechniken, Ich-Du-Botschaften, Aktives Zuhören, Transaktionsanalyse u.a.) • kennen Grundlagen der Kompetenzentwicklung (Kompetenzbereiche, Wissenstreppe nach North, Motivation, Bedürfnispyramide nach Maslow u.a.) • kennen Grundlagen zu Gruppenentwicklung/ -phasen, Rollen und Normen. • kennen Grundlagen des Konfliktmanagements. • verstehen die Bedeutung und Formen von professioneller Kontaktaufnahme und Kommunikation in ihrem beruflichen Setting. • beurteilen Empathiefähigkeit als eine wichtige Ressource zur professionellen Kommunikation in ihrem spezifischen Praxisfeld. • unterscheiden ihre beruflichen Rollen und Perspektiven in ihrem Praxisfeld. • kennen die Bedeutung der pädagogischen Führungsrolle in ihrem Praxisfeld. • beschreiben die Bedeutung von sozialen Rollen und Inter- und Intra-Rollenkonflikte als Kolleg*in, PAL und Fachprüfer*in im eigenen Tätigkeitsbereich. • erklären die Bedeutung von Konflikten im Praxisfeld. <p>Können Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren unterschiedliche Sichtweisen von Menschen in Not und deren Bezugspersonen sowie von Mitgliedern anderer Berufsgruppen auf ethische Fragestellungen. • führen auf der Basis eines rollenkonformen Kommunikationsverständnisses geplante und zielorientierte Gespräche. • führen und moderieren Konfliktgespräche und entwickeln Lösungen. <p>Einstellungen / Werte / Haltungen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind motiviert, sich mit ihrer Rolle als Kolleg*in, PAL und Fachprüfer*in bewusst auseinandersetzen. • nehmen Konflikte als Lernsituation und als Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung an. • verstehen Kommunikation als Instrument zur Führung. • streben zukunftsorientierte Entwicklungen des Berufsbildes Notfallsanitäter an. • sind sich der Bedeutung der regelmäßigen Aktualisierung eigener Kenntnisse und Fähigkeiten bewusst. 	
<p>Curriculare Schnittstellen / Querverweise Basis- und Grundlagenmodul (Vertiefung der Inhalte in den Spezialisierungsmodulen S1-S4)</p>	
<p>Leistungsnachweise / Modulaufgaben Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen ihre erworbenen Kenntnisse zur Planung und Durchführung von Konfliktgesprächen ein. • beobachten sich bei der Durchführung gegenseitig und beurteilen und reflektieren ihre eigene Kompetenzentwicklung. 	

Anlage 6 aus den Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I (neu)

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Moduleinheit B1-ME 2: Rechtsgrundlagen	Workload 16 UE
<p>Lernziele</p> <p>Wissen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundlagen des Rechtssystems in Deutschland (Gesetzgebende Normenhierarchie, Rechtsquellen, Staatsprinzipien, Strafrecht, Zivilrecht, öffentliches Recht u.a.). • kennen bildungsrechtliche Grundlagen in Deutschland (Aufbau des Bildungssystems, Unterscheidung zw. Aus-, Fort- und Weiterbildung und formaler, nichtformaler und informeller Bildung u.a.). • ordnen die eigene Weiterbildung in die Berufs- und Weiterbildungslandschaft ein. • kennen sonstige berufsspezifische Rahmenbedingungen (Rechte und Pflichten in der Ausbildung, Haftungsrecht, Dokumentationspflicht, Umgang mit minderjährigen Auszubildenden u.a.). • begründen und beschreiben die Aufgaben von PAL auf Grundlage der für den Rettungsdienst relevanten Rechtsquellen und kennen deren Aufbau und Inhalt (Grundgesetz der BRD, NotSanG, NotSan-APrV, RettAPrVO, landesrechtliche Rettungsdienstgesetze, Ausführungsbestimmungen sowie Erlasse der Landes- und Bezirksregierungen u.a.). • leiten aus den genannten Rechtsquellen mögliche, die Ausbildung für Notfallsanitäter*innen betreffende Fragestellungen ab (Zulassungsvoraussetzungen, Ablauf, Dauer und Umfang der Ausbildung, Vergütung, Kosten, Fortbildungspflicht, Fehlzeiten u.a.). • leiten aus den genannten Rechtsquellen mögliche, die Weiterbildung zur PAL betreffende Fragestellungen ab (Zulassungsvoraussetzungen, Ablauf, Dauer und Umfang der Weiterbildung, Kosten, Fortbildungspflicht u.a.). <p>Können Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Lösungsmöglichkeiten und wägen Spielräume innerhalb der rechtlichen und organisatorischen Grenzen ab. • handeln als professionelle Ansprechpartner*innen und koordinieren die praktische Ausbildung der Auszubildenden auf aktueller rechtlicher Grundlage. • informieren unterschiedliche Zielgruppen über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der rettungsdienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. • wählen geeignete, verlässliche und aktuelle Rechts- und Informationsquellen (z.B. aus Bibliotheken, Datenbanken, Internetquelle u.a.) aus und bewerten diese. <p>Einstellungen / Werte / Haltungen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • akzeptieren den Rechtsstaat sowie das deutsche Rechtssystem und würdigen das Grundverständnis demokratischer Werte. • erkennen die Bedeutung rechtlicher Aspekte in der Ausbildung sowie der rettungsdienstlichen Praxis und sind sich ihrer Vorbildfunktion als Kolleg*in, PAL und Fachprüfer*in bewusst. • stufen den Umfang ihres rechtlichen Wissens realistisch ein, sind sich dessen Grenzen bewusst und sind bereit, Rechtsberatung oder sonstige Unterstützung durch Expert*innen bei Bedarf hinzuzuziehen. 	
<p>Curriculare Schnittstellen / Querverweise Basis- und Grundlagenmodul (Vertiefung der Inhalte in den Spezialisierungsmodulen S1-S4)</p>	
<p>Leistungsnachweise / Modulaufgaben Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen ihre erworbenen Kenntnisse zur Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Ausbildung von Notfallsanitäter*innen ein (z.B. Aufbau und Moderation eines Messestandes, Berufsinformationstag in einer Schule, Tag der offenen Tür auf der Rettungswache u.a.). • beobachten sich bei der Durchführung gegenseitig und beurteilen und reflektieren ihre Kompetenzentwicklung. 	

Anlage 6 aus den Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I (neu)

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Moduleinheit B1-ME 3: Strukturell-fachliche Rahmenbedingungen	Workload 16 UE
<p>Lernziele</p> <p>Wissen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Prinzipien zur systematischen Entwicklung und Darlegung von Konzepten und Standards. • kennen und vergleichen verschiedene, den Rettungsdienst betreffende Fachgesellschaften sowie anerkannte Leitlinienkategorien (AWMF, ERC, GRC, ESC, DGK, DGU, DGN, DEGAM, DIVI u.a.) • verstehen die Nutzung von externer Evidenz, indem sie die Möglichkeiten zur Literatur- und Leitlinienrecherche (z.B. in Bibliotheken, Datenbanken, Internetquellen u.a.) kennen und erklären. • wissen um die Kriterien wissenschaftlich verfasster Arbeiten (Form und Aufbau, Formulierungen, Zitat- und Literaturangaben u.a.). • kennen Grundlagen und Ziele des Qualitätsmanagements und analysieren die Ausbildungsverantwortlichkeit und dessen Qualitätssicherung. <p>Können Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • wählen geeignete Wissens- und Informationsquellen aus und bewerten diese. • präsentieren ihre Ergebnisse anschaulich und diskutieren diese im Kolleg*innenkreis. • integrieren ihre neu gewonnenen Erkenntnisse in den vorhandenen persönlichen Wissensstand. • recherchieren in geeigneten Quellen (Bibliothekskataloge, Datenbanken, Internetquellen u.a.). <p>Einstellungen / Werte / Haltungen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren kritisch ihr rettungsdienstliches Handeln und sind offen für Fragestellungen, die zur Weiterentwicklung ihres Praxisfeldes dienen. • sind bereit, sich permanent mit neuen wissenschaftlichen Ergebnissen auseinandersetzen und diese systematisch über Konzepte und Standards in die Praxis zu integrieren. • sind sich der Bedeutung und dem Wandel von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Zeitgeschehen bewusst und wägen Aussagen verschiedener Fachgesellschaften und Leitlinienkategorien objektiv gegeneinander ab. • sind sich der Verantwortung von PAL für die Ausbildung bewusst und setzen sich aktiv für deren Qualitätssicherung ein. 	
<p>Curriculare Schnittstellen / Querverweise Basis- und Grundlagenmodul (Vertiefung der Inhalte in den Spezialisierungsmodulen S1-S4)</p>	
<p>Leistungsnachweise / Modulaufgaben Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse eine Leitlinienrecherche zu einer vorgegebenen Fragestellung durch und diskutieren ihre Ergebnisse im Kolleg*innenkreis. 	

Anlage 6 aus den Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I (neu)

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Modul S1 „PAL auf der Rettungswache“

Modultyp	Modulkennnummer	Workload
Spezialisierungsmodul	S1	80 UE
Moduleinheiten		
S1-ME 1: Ansprechpartner*in auf der Rettungswache		32 UE
S1-ME 2: Anleitungs- und Instruktionsverfahren		48 UE
Modulbeschreibung / Didaktische Kommentierung		
<p>Im Modul „PAL auf der Rettungswache“ werden insbesondere die Kompetenzen thematisiert, die am Arbeitsort Rettungswache von Relevanz sind. Hierzu zählen neben Methoden der Anleitungs- und Instruktionsverfahren auch die Kompetenz, sowohl beruflich als auch sozial als Ansprechpartner*in auf der Rettungswache zu fungieren. Die TN planen und führen Einführungs- und Zwischengespräche durch, lernen den Umgang mit verschiedenen Ausbildungsmedien und setzen Ihr Wissen in Fallbeispielen, Skilltrainings und Einsatznachbesprechungen in die Praxis um. Hierbei beobachten sich die TN stets gegenseitig, wenden gelernte Feedbackmethoden praktisch an und reflektieren ihre eigene Kompetenzentwicklung. Die TN sollen auf diese Weise das rettungsdienstliche Praxisfeld als soziales System verstehen und insbesondere ihre Fach- und Sozialkompetenz als Ausbilder*innen verbessern.</p> <p>Die spezifischen Lernziele der einzelnen Moduleinheiten sind dabei nochmal in folgende Bereiche unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kognitive Lernziele („Wissen“)• Psychomotorische Lernziele („Können“)• Affektive Lernziele („Einstellungen / Werte / Haltungen“)		
Leistungsnachweise / Modulaufgaben		
S1-ME 1: Planung und Durchführung von Einführungs-, Zwischen oder Einsatznachbesprechungen		
S1-ME 2: Planung und Durchführung von Fallbeispielen, Skilltrainings oder Wachunterrichten		

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Moduleinheit S1-ME 1: Ansprechpartner*in auf der Rettungswache	Workload 32 UE
<p>Lernziele</p> <p>Wissen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären Bedeutung und Hintergrund asymmetrischer Interaktionsprozesse im Gesundheitswesen und verstehen die Beziehungsgestaltung als professionelles Element der Kommunikation in komplexen Einsatzsituationen. • unterscheiden ihre beruflichen Rollen und Perspektiven in ihrem Praxisfeld. • kennen die Bedeutung der pädagogischen Führungsrolle in ihrem Praxisfeld. • beurteilen Empathiefähigkeit als eine wichtige Ressource zur professionellen Kommunikation in ihrem spezifischen Praxisfeld. • beschreiben die Bedeutung von sozialen Rollen und Inter- und Intrarollenkonflikte als Kolleg*in, PAL und Fachprüfer*in im eigenen Tätigkeitsbereich. • kennen den Aufbau und Ablauf von Einführungs-, Zwischen oder Einsatznachbesprechungen und sind in der Lage, diese individuell zu planen. • verstehen das rettungsdienstliche Praxisfeld als soziales System. <p>Können Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • fördern die soziale Kompetenz der Auszubildenden (im Umfeld der Rettungswache, bei Patient*innen u.a.). • entwickeln einen sensiblen Umgang für den Aufbau einer interaktionsförderlichen Beziehungsebene sowohl zwischen Auszubildenden und PAL als auch zwischen Rettungsdienstpersonal und Patient*innen bei bestehenden systemimmanenten asymmetrischen Kräftewirkungen. • zeigen emotionale Präsenz und Einfühlungsvermögen gegenüber der subjektiven Wirklichkeit der Patient*innen und interagieren angepasst. • erfassen und bewerten die Einsatzsituation vor dem Hintergrund eines potentiell kritischen Lebensereignisses für die Patient*innen und nahe Bezugspersonen. • verstehen Ängste sowie Krankheitsverständnis, -erleben und -bewältigung in Abhängigkeit vom Alter, verständigen sich darüber patientenorientiert im Team und interagieren entsprechend. • steuern Interaktionen zwischen Auszubildenden, Kolleg*innen und ausgewählten Betreuer*innen auf der Rettungswache als berufliche und soziale Ansprechpartner*innen. • führen Einführungs-, Zwischen oder Einsatznachbesprechungen durch und leiten daraus individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsaufträge ab. • reflektieren und definieren sich in ihren beruflichen Rollen und setzen sich aktiv mit ihrer fachlichen und pädagogischen Führungsrolle als PAL auseinander. <p>Einstellungen / Werte / Haltungen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln den Anspruch einer symmetrischen Beziehungsgestaltung im gegebenen asymmetrischen Interaktionsprozess. • sind sich der Bedeutung der Bezugspersonen für die Menschen in Not bewusst und sehen diese als Ressource. • respektieren die Gefühle der Menschen in Not und deren Angehörigen sowie deren Erlebens- und Verarbeitungsweisen. • nehmen unterschiedliche Sichtweisen an und bemühen sich um kluge Kompromisse. • sind sich der Bedeutung von Empathie und Mitgefühl im Hinblick auf Übertragungsphänomene bewusst. 	

Anlage 6 aus den Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I (neu)

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

- **sind sich** der Zusammenhänge zwischen Berufszufriedenheit und Gesundheit **bewusst**.
- **sind sich** möglicher Inter- und Intra-Rollenkonflikte als Kolleg*in, PAL und Fachprüfer*in im eigenen Tätigkeitsbereich **bewusst**.

Curriculare Schnittstellen / Querverweise

S1-ME 2: Anleitungs- und Instruktionsverfahren

S2-ME 1: Zusammenarbeit mit der Schule

S2-ME 2: Resilienz und Beratung von Lernenden

Leistungsnachweise / Modulaufgaben

Die Teilnehmenden ...

- **setzen** ihre erworbenen Kenntnisse zur Planung und Durchführung von Einführungs-, Zwischen- oder Einsatznachbesprechungen **ein**.
- **beobachten** sich bei der Durchführung gegenseitig und **beurteilen** und **reflektieren** ihre eigene Kompetenzentwicklung.

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Moduleinheit S1-ME 2: Anleitungs- und Instruktionsverfahren	Workload 48 UE
<p>Lernziele</p> <p>Wissen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • skizzieren die normativen Voraussetzungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in ihrem Praxisfeld. • kennen exemplarische Anleitungsmodelle und -methoden sowie ihre didaktischen und lernpsychologischen Hintergründe (z.B. in Fallbeispielen, immersiven Simulations- und Skilltrainings, Wachunterrichten u.a.). • kennen den Ablauf verschiedener Feedbackarten/-methoden. • kennen Grundlagen des Lernens (Lerntypen, Lernstile, Erwachsenenlernen, Motivation u.a.). • kennen und entwickeln Lernziele nach pädagogischen Grundsätzen (SMART-Regel, Lernzieltaxonomie u.a.). • berücksichtigen die Anleitungssituation betreffende Rahmenbedingungen (Umgang mit Gruppen/-phasen, Lernstand, Räumlichkeiten, Material u.a.). • kennen die Bedeutung einer zielgerichteten und systematischen Planung von Anleitungssituationen. <p>Können Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren komplexe Aspekte der Vielfalt, die in Anleitungssituationen relevant oder für die Lernenden selbst von Bedeutung sind. • schätzen eigene Möglichkeiten und Grenzen in der pädagogischen Zusammenarbeit mit den Lernenden ein. • setzen sich mit den jeweiligen normativen Grundlagen des Bildungsganges ihrer Lernenden auseinander (z.B. Rahmenlehrplan, NotSan-APrV, Ausführungsbestimmungen u.a.). • setzen sich differenziert mit verschiedenen Anleitungsmethoden auseinander und setzen diese situationsorientiert ein. • legen individuelle Lernziele gemeinsam mit den Lernenden fest. • planen individuell die Anleitungsschritte und wählen geeignete Lehrmethoden aus. • begründen die Planungsschritte der Anleitung und führen diese durch. • evaluieren die Anleitung und halten das Ergebnis des Reflexionsgespräches fest. • entwickeln Anleitungssettings in ihrem Praxisfeld (inkl. realer Einsatzsituationen sowie immersiven Simulationstrainings, auch berufsfübergreifend in der Zusammenarbeit mit Notärzt*innen.). • konzipieren individuelle Ausbildungspläne inkl. Arbeitsaufträge und Lernaufgaben im rettungsdienstlichen Praxisfeld. • setzen sich gemeinsam mit den Lernenden mit dem „Ist und Soll“ der rettungsdienstlichen Tätigkeit auseinander. <p>Einstellungen / Werte / Haltungen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind motiviert, sich in Lehr-/Lernprozessen aktiv einzubringen. • sind motiviert, die Auszubildenden schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen. • sind bereit, die praktische Ausbildung von Notfallsanitäter*innen an einer Lehrrettungswache eigenverantwortlich zu planen und zu koordinieren. • sind sich ihrer Verantwortung beim Transfer theoretischer Inhalte in die Praxis bewusst. • nehmen Diversität als pädagogische und rettungsdienstliche Herausforderung an. • unterstützen den Grundsatz, eine verantwortungsvolle und teamorientierte Zusammenarbeit mit einem ausgewählten Betreuer*innenstab auf der Rettungswache zu leben. • entwickeln eine Ambiguitätstoleranz mit dem „Ist und Soll“ der rettungsdienstlichen Tätigkeit vor dem Hintergrund der Anleitungssituation, der eigenen rettungsdienstlichen Praxis sowie den gesetzlichen, berufsethischen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Berufsgruppe. 	

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Curriculare Schnittstellen / Querverweise

S1-ME 1: Ansprechpartner*in auf der Rettungswache

S2-ME 2: Resilienz und Beratung von Lernenden

S3-ME 1: Lehr-/Lernprozesse gestalten

Leistungsnachweise / Modulaufgaben

Die Teilnehmenden ...

- **setzen** ihre erworbenen Kenntnisse zur Planung und Durchführung von Fallbeispielen, Skilltrainings oder Wachunterrichten mit ausgewählten Teilnehmenden **ein**.
- **führen** Feedbackgespräche **durch**.
- **beobachten** sich bei der Durchführung gegenseitig und **beurteilen** und **reflektieren** ihre eigene Kompetenzentwicklung.

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Modul S2 „PAL als Bindeglied zwischen Schule und Rettungswache“

Modultyp	Modulkennnummer	Workload
Spezialisierungsmodul	S2	56 UE
Moduleinheiten		
S2-ME 1: Zusammenarbeit mit der Schule		24 UE
S2-ME 2: Resilienz und Beratung von Lernenden		32 UE
Modulbeschreibung / Didaktische Kommentierung		
<p>Das Modul „PAL als Bindeglied“ thematisiert die Tätigkeit von PAL in Zusammenarbeit mit der Rettungsdienstschule. Hier werden bisherige Kenntnisse des Rahmenlehrplans aufgegriffen, Unterrichtsabläufe, Planung und Durchführung von Praxisbegleitungen und die damit verbundene Rolle der PAL besprochen. Zusätzlich werden aktualitätsbezogene Unterrichtskonzepte, wie E-Learning, Blended Learning und die Nutzung von Lernplattformen in der Ausbildung behandelt. Über die Vermittlung der Kenntnisse, was in der Ausbildung zu welchem Zeitpunkt relevant wird, soll den TN die Möglichkeit geschaffen werden, ihren späteren Auszubildenden mittels Lernberatung und -begleitung bedarfsorientiert zur Seite stehen zu können. Weiter lernen die TN, Belastungssituationen zu analysieren und Stressmanagementkompetenzen und Bewältigungsstrategien an die Auszubildenden weiterzugeben. Abschließend soll den TN die Gelegenheit gegeben werden, Fragen an die Schul- und Lehrgangleitungen der Rettungsdienstschule zu stellen. Dieser Austausch soll die Zusammenarbeit von Dienststellen und Rettungsdienstschule stärken und einen möglichen Anpassungsbedarf der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote identifizieren.</p> <p>Die spezifischen Lernziele der einzelnen Moduleinheiten sind dabei nochmal in folgende Bereiche unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Lernziele („Wissen“) • Psychomotorische Lernziele („Können“) • Affektive Lernziele („Einstellungen / Werte / Haltungen“) 		
Leistungsnachweise / Modulaufgaben		
S2-ME 1: Keine		
S2-ME 2: Planung und Durchführung einer Beratungssituation		

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Moduleinheit S2-ME 1: Zusammenarbeit mit der Schule	Workload 24 UE
<p>Lernziele</p> <p>Wissen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Kommunikationsformen und -möglichkeiten mit der Rettungsdienstschule (Praxisbegleitung, PAL-Tagungen, Schulkonferenzen, Besprechungen, E-Mail-Kontakt u.a.). • kennen den Umgang sowie Vor- und Nachteile verschiedener Kommunikations- und Lernplattformen (z.B. Moodle, MS Teams, Zoom u.a.) • analysieren die Vor- und Nachteile verschiedener Modelle und Anwendungen des Distanzunterrichts (z.B. E-Learning, Blended Learning, Wechsel-/Onlineunterricht, u.a.). • kennen die Aufgaben der PAL im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Rettungsdienstschule. Diese sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Teilnahme an Schulkonferenzen und Besprechungen ○ Planung und Durchführung von praktischen Unterrichten in der Schule ○ Integration von Demonstrationen und Schulungen am „Phantom“ ○ Vorbereitung der Auszubildenden auf die staatliche Prüfung inkl. Prüfungssimulation ○ Mitwirkung als Fachprüfer*in im Prüfungsausschuss bei der staatlichen Prüfung für Notfallsanitäter*innen • kennen den Ablauf der regelmäßigen Praxisbegleitungen und bereiten sich eigenverantwortlich darauf vor. • kennen die Aufgaben verschiedener an der Ausbildung beteiligter Institutionen und Personen (z.B. Rettungsdienstschule inkl. Schulleitung und Lehrgangskoordination, Krankenhaus, u.a.) <p>Können Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • handeln sicher im Umgang mit verschiedenen Kommunikations- und Lernplattformen (z.B. Moodle, MS Teams, Zoom u.a.). • nutzen die Gelegenheit, zielführende Fragen an Kontaktpersonen der Rettungsdienstschule zu stellen (Schulleitung, Lehrgangskoordination, Klassenleitung, u.a.). • prüfen und reflektieren sich selbst und die eigene Dienststelle in Bezug auf die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Rettungsdienstschule. <p>Einstellungen / Werte / Haltungen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten die Gegenüberstellung von Wach- und Schulunterricht in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen. • nehmen die Arbeit verschiedener an der Ausbildung beteiligter Institutionen (z.B. Rettungsdienstschule, Krankenhaus, u.a.) objektiv und bewusst wahr und bewerten die individuellen Aufgaben und Ziele dieser aus unterschiedlichen Perspektiven. • streben einen stetigen und regelmäßigen Austausch zwischen PAL, Dienststelle und Rettungsdienstschule an. • sind interessiert an einer professionellen und teamorientierten Zusammenarbeit aller an der Ausbildung beteiligten Institutionen und Personen zum Wohle der Auszubildenden. 	
<p>Curriculare Schnittstellen / Querverweise S2-ME 2: Resilienz und Beratung von Lernenden S4-ME 1: Beurteilen und Bewerten</p>	
<p>Leistungsnachweise / Modulaufgaben Keine</p>	

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Moduleinheit S2-ME 2: Resilienz und Beratung von Lernenden	Workload 32 UE
<p>Lernziele</p> <p>Wissen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Zusammenhänge zwischen dem Erleben und Bewältigen der beruflichen Belastungsfaktoren und Gesundheit. • kennen Ressourcen zur Bewältigung beruflicher Belastungen und allgemeine Strategien der Selbstfürsorge in helfenden Berufen (z. B. ABC der Selbstfürsorge u.a.). • kennen die spezifischen Belastungsindikatoren ihres Praxisfeldes. • beschreiben den Zusammenhang von Stress und Belastung auf Grundlage verschiedener Modelle (Kapazitätenmodell nach Richter, Allgemeines Adaptionssyndrom nach Selye, Transaktionales Stressmodell nach Lazarus, Eustress/Distress u.a.) • erläutern den Zusammenhang von beruflicher (sekundärer) Traumatisierung und moralischem Stress für die psychische Gesundheit. • kennen die Bedeutung von belastenden Situationen für die Lernenden. • kennen Systematisierungs- und Strukturierungsmöglichkeiten von Wissensbeständen (Lernstrategien/-techniken u.a.). • kennen Formen, Anforderungen, Merkmale, Grenzen und Anwendungsgebiete von Beratung. • kennen das lösungsorientierte Beratungsmodell. • unterscheiden zwischen Beratungssituationen durch PAL und (psychosozialer) Beratung durch Expert*innen (PSU, PSNV, Psychotherapie u.a.). <p>Können Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen ihre eigene Belastungssituation ein und entwickeln eigene Ansätze zur Selbstfürsorge. • setzen sich mit den eigenen Grenzen auseinander. • setzen sich mit Risiko- und Schutzfaktoren am eigenen Arbeitsplatz auseinander. • wenden Techniken des Stressmanagements und Gefühlsregulation (z. B. Achtsamkeits- oder Entspannungstechniken u.a.) an. • analysieren den individuellen Lernprozess und können geeignete Maßnahmen zur Lernförderung ableiten. • identifizieren Entwicklungsmöglichkeiten der Lernenden. • klären Beratungsauftrag und Ziel mit den Lernenden im Praxisfeld. • analysieren Probleme am Lernort unter systemischer Perspektive. • entwickeln Lösungsmöglichkeiten und wägen Spielräume innerhalb der rechtlichen und organisatorischen Grenzen ab. • regen in Beratungen die Handlungspotentiale der Lernenden an und lassen damit neue Lösungsmöglichkeiten bei ihnen entstehen. • evaluieren gemeinsam mit dem Lernenden das Beratungsergebnis. • handeln als Berater*innen verantwortungsbewusst im Rahmen ihrer Möglichkeiten, leiten daraus Grenzen ab und nehmen bei Bedarf Unterstützung durch Expert*innen in Anspruch. <p>Einstellungen / Werte / Haltungen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen Selbstfürsorge als professionellen Bestandteil des rettungsdienstlichen Handelns und als Teil der beruflichen Identität. • nehmen Stress als Bestandteil des (Berufs-)Lebens an. • integrieren Selbstfürsorgestrategien in ihr Leben und achten auf ihre persönlichen Grenzen. • übernehmen Verantwortung, den eigenen Potenzialen entsprechend, ihr berufliches Leben zu gestalten. • erkennen, dass eine gelungene, professionelle Beziehungsgestaltung das Lernen fördert. 	

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

- **verstehen** sich in ihrer Berater*innenrolle als Lernprozessbegleiter*in.
- **verstehen** Vertrauen und Wertschätzung als Basis von Beratung.
- **verstehen** die Suche nach Lösungen als effektiver als das Beschreiben von Problemen.
- **nehmen** Diversität als pädagogische und rettungsdienstliche Herausforderung **an**.
- **nehmen** die Herausforderung der Begleitung der Lernenden in schwierigen Situationen **an**.
- **sind sich** der Belastungssituation der Lernenden in Prüfungssituationen **bewusst**.

Curriculare Schnittstellen / Querverweise

S1-ME 1: Ansprechpartner*in auf der Rettungswache

S2-ME 1: Zusammenarbeit mit der Schule

S3-ME 1: Lehr-/Lernprozesse gestalten

Leistungsnachweise / Modulaufgaben

Die Teilnehmenden ...

- **setzen** ihre erworbenen Kenntnisse zur Planung und Durchführung einer Beratungssituation (Einsatznachbesprechung nach belastenden Einsätzen, Beratung bei Lernschwierigkeiten u.a.) **ein**.
- **beobachten** sich bei der Durchführung gegenseitig und **beurteilen** und **reflektieren** ihre eigene Kompetenzentwicklung.

Anlage 6 aus den Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I (neu)

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Modul S3 „PAL in der Lehre“

Modultyp	Modulkennnummer	Workload
Spezialisierungsmodul	S3	56 UE
Moduleinheiten		
S3-ME 1: Lehr-/Lernprozesse gestalten		56 UE
Modulbeschreibung / Didaktische Kommentierung Gemäß den Ausführungsbestimmungen für Notfallsanitäter*innen in NRW sollten neben hauptamtlichen Lehrkräften auch Dozent*innen und Fachlehrer*innen in der schulischen Ausbildung beschäftigt werden, die eine pädagogisch-didaktische Qualifizierung vorweisen. Weiter sind PAL gemäß NotSan-APrV in den praktischen Unterricht der Schule einzubinden. Um beide genannten Punkte adäquat ausführen zu können, werden im Modul „PAL in der Lehre“ Grundlagen der Pädagogik, Methodik und Didaktik vermittelt. Hier üben sich die TN unter Verwendung aktueller Ausbildungs- und Unterrichtsmedien in der Planung, Durchführung und Evaluation von einzelnen Unterrichtseinheiten und Lernsituationen. Die TN bauen auf ihr Wissen aus dem Modul „PAL auf der Rettungswache“ auf und übertragen dieses auf den Kontext Schule. Die spezifischen Lernziele der einzelnen Moduleinheiten sind dabei nochmal in folgende Bereiche unterteilt: <ul style="list-style-type: none">• Kognitive Lernziele („Wissen“)• Psychomotorische Lernziele („Können“)• Affektive Lernziele („Einstellungen / Werte / Haltungen“)		
Leistungsnachweise / Modulaufgaben		
S3-ME 1: Planung und Durchführung eines Unterrichts in der Rettungsdienstschule		

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Moduleinheit S3-ME 1: Lehr-/Lernprozesse gestalten	Workload 56 UE
<p>Lernziele</p> <p>Wissen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundlagen der Pädagogik und Didaktik (didaktische Ebenen, allgemeine Theorien und Modelle u.a.) • beschreiben und unterscheiden didaktische Grundbegriffe (Lernsituation, Lernfelddidaktik, Lernfeldorientierung, Lehrplan, Curriculum u.a.) • kennen exemplarische Lehr-Lern-Modelle und -Methoden sowie ihre didaktischen und lernpsychologischen Hintergründe. • beurteilen exemplarisch berufsspezifische pädagogische sowie didaktische Modelle. • kennen die Umsetzung und Bedeutung einer zielgerichteten und systematischen Planung von Lehr-Lern-Situationen (z.B. in Form einer Unterrichtsverlaufsplanung, Lernzielformulierung, Rahmenbedingungen, Lehr-Lern-Voraussetzungen u.a.). • kennen die Bedeutung von Bedingungsanalyse, Sachanalyse, didaktischer Analyse und didaktischer Reduktion und analysieren die Notwendigkeit dieser Elemente der Unterrichtsplanung. • kennen die Bedeutung des Unterschieds von gelehrter und gelebter Praxis im Rettungsdienst. <p>Können Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verwenden und beherrschen verschiedene digitale und analoge Ausbildungs- und Unterrichtsmedien (Beamer/Projektor, PC/EDV, (interaktives) Whiteboard, Flipchart, Tafel, Metaplanwand/-karten, Office- und Präsentationsanwendungen u.a.) • reflektieren komplexe Aspekte der Vielfalt, die in Anleitungs- und Lehr-Lern-Situationen relevant oder für die Lernenden selbst von Bedeutung sind. • schätzen eigene Möglichkeiten und Grenzen in der pädagogischen Zusammenarbeit mit den Lernenden ein. • setzen sich mit den jeweiligen normativen Grundlagen des Bildungsganges ihrer Lernenden auseinander (z.B. Rahmenlehrplan, NotSan-APrV, Ausführungsbestimmungen u.a.). • setzen sich differenziert mit verschiedenen Lehrmethoden auseinander und setzen sie situationsorientiert ein. • planen individuell die Unterrichtsschritte und wählen geeignete Lehrmethoden aus. • begründen die Planungsschritte des Unterrichts didaktisch und führen diese durch. • konzipieren curriculare Lernaufgaben im Kontext des Praxisfeld Rettungsdienst. • setzen sich gemeinsam mit den Lernenden mit dem „Ist und Soll“ der rettungsdienstlichen Tätigkeit auseinander. <p>Einstellungen / Werte / Haltungen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen Diversität als pädagogische und rettungsdienstliche Herausforderung an. • sind motiviert, sich in Lehr-/Lernprozessen aktiv einzubringen. • sind sich ihrer Verantwortung bei der Aufbereitung theoretischer Inhalte für die Praxis bewusst. • verstehen den Lernprozess im Praxisfeld als zielgerichteten Prozess. • entwickeln eine Ambiguitätstoleranz mit dem „Ist und Soll“ der rettungsdienstlichen Tätigkeit vor dem Hintergrund der Lehr-Lern-Situation, der eigenen rettungsdienstlichen Praxis sowie den gesetzlichen, berufsethischen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Berufsgruppe. 	
<p>Curriculare Schnittstellen / Querverweise S1-ME 2: Anleitungs- und Instruktionsverfahren S2-ME 1: Zusammenarbeit mit der Schule S2-ME 2: Resilienz und Beratung von Lernenden</p>	

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Leistungsnachweise / Modulaufgaben

Die Teilnehmenden ...

- **setzen** ihre erworbenen Kenntnisse zur Planung und Durchführung eines Unterrichtsbeispiels (max. 10 Minuten) zum Thema ihrer Wahl **ein**.
- **erstellen** eine schriftliche Unterrichtsverlaufsplanung für eine Unterrichtseinheit (UE à 45 Minuten) und **stellen** diese im Plenum **vor**.
- **beobachten** sich bei der Durchführung gegenseitig und **beurteilen** und **reflektieren** ihre eigene Kompetenzentwicklung.

Anlage 6 aus den Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I (neu)

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Modul S4 „PAL in der Prüfung“

Modultyp	Modulkennnummer	Workload
Spezialisierungsmodul	S4	24 UE
Moduleinheiten S4-ME 1: Beurteilen und Bewerten		24 UE
Modulbeschreibung / Didaktische Kommentierung Um ihrer Aufgabe als mögliches Mitglied des Prüfungsausschusses der staatlichen Prüfung für Notfallsanitäter*innen und ihrer Rolle als PAL im Rahmen der Prüfungsvorbereitung auf der Rettungswache gerecht werden zu können, erhalten die TN im Modul „PAL in der Prüfung“ eine Einführung in die Grundlagen der Beobachtung, Beurteilung und Bewertung. Sie vertiefen ihre Kenntnisse im Ablauf der staatlichen Prüfung, wenden Bewertungsraster und -schemata praktisch an und üben sich in der Vergabe von Noten. Darüber hinaus wird der richtige Umgang mit Prüfungsteilnehmenden thematisiert und beispielsweise Interventionsmöglichkeiten bei Prüfungsangst besprochen. Die spezifischen Lernziele der einzelnen Moduleinheiten sind dabei nochmal in folgende Bereiche unterteilt: <ul style="list-style-type: none">• Kognitive Lernziele („Wissen“)• Psychomotorische Lernziele („Können“)• Affektive Lernziele („Einstellungen / Werte / Haltungen“)		
Leistungsnachweise / Modulaufgaben S4-ME 1: Beurteilung und Bewertung eines praktischen Fallbeispiels		

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Moduleinheit S4-ME 1: Beurteilen und Bewerten	Workload 24 UE
<p>Lernziele</p> <p>Wissen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern Grundlagen des Prüfungsrechts, den Bezug zu sonstigen gesetzlichen Beurteilungs- und Bewertungsgrundlagen und erläutern Kriterien zur Leistungsbeurteilung und -bewertung. • kennen Beurteilungs- und Bewertungsinstrumente sowie die unterschiedlichen Formen von Leistungskontrollen und Bewertungsraster/-schemata. • kennen den Ablauf der staatlichen Prüfung für Notfallsanitäter*innen (insb. des praktischen Teils) • kennen die Aufgabe und Rolle der PAL in der praktischen Prüfung für Notfallsanitäter*innen. • begründen die Problematik der Objektivität im Zusammenhang mit Beurteilung und Bewertung und stellen Beobachtungsfehler dar. • wissen um die Bedeutung und Konsequenzen von Beurteilungen und Bewertungen für die Lernenden. <p>Können Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren den individuellen Lernprozess und können geeignete Maßnahmen zur Lernförderung ableiten. • sind sicher im Umgang mit Prüflingen (z.B. Intervention bei Prüfungsangst u.a.). • führen Leistungsbeurteilungen und -bewertungen unter Beachtung vorgegebener Kriterien durch. • berücksichtigen bei der Beurteilung und Bewertung den jeweiligen Aus- und Weiterbildungsstand. • reflektieren, dokumentieren und evaluieren Prüfungssituationen. • führen Beurteilungs-, Reflexions- und Feedbackgespräche zu Anleitungs- und Bewertungssituationen durch. <p>Einstellungen / Werte / Haltungen Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind motiviert und bereit, die Auszubildenden im Rahmen der Ausbildung auf der Rettungswache auf die staatliche Prüfung (inkl. Prüfungssimulation unter Integration von Demonstrationen und Schulungen am „Phantom“) vorzubereiten. • sind bereit, als Fachprüfer*innen im Prüfungsausschuss bei der staatlichen Prüfung für Notfallsanitäter*innen mitzuwirken. • sind sensibilisiert für Fragestellungen im Zusammenhang mit Vergleichbarkeit und Objektivität. • sind sich des Einflusses der eigenen Person und der eigenen Rolle auf die Anleitungs- oder Prüfungssituation bewusst und gehen verantwortungsbewusst damit um. • sind sich der Belastungssituation der Lernenden in Prüfungssituationen bewusst. 	
<p>Curriculare Schnittstellen / Querverweise S2-ME 1: Zusammenarbeit mit der Schule S2-ME 2: Resilienz und Beratung von Lernenden</p>	
<p>Leistungsnachweise / Modulaufgaben Die Teilnehmenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen ihre erworbenen Kenntnisse zur Beurteilung und Bewertung eines praktischen Fallbeispiels im Rahmen der Prüfungsvorbereitung in der Ausbildung für Notfallsanitäter*innen ein. • erstellen eine schriftliche Bewertungsmatrix und stellen die Ergebnisse im Plenum vor. 	

Modul P1 Abschlussprüfung

Modultyp	Modulkennnummer	Workload
Prüfungsmodul	P1	28 UE
Moduleinheiten		
P1-ME 1: Schriftliche Abschlussprüfung		8 UE
P2-ME 2: Praktische Abschlussprüfung und mündliches Kolloquium		20 UE
Modulbeschreibung / Didaktische Kommentierung		
<p>In der Abschlussprüfung werden die TN schriftlich und praktisch auf die in den einzelnen Modulen vermittelten Kompetenzen geprüft. Die schriftliche Prüfung besteht dabei zu einem Drittel aus Freitextaufgaben und zu zwei Dritteln aus Multiple Choice Fragen, in denen breit gestreut die theoretischen Grundlagen des Lehrgangs wiedergeben und angewendet werden müssen. Die praktische Prüfung setzt sich aus der Planung und Durchführung einer spezifischen Ausbildungssituation zusammen. In realitätsnahen Prüfungssituationen, wie die Durchführung und Bewertung von Fallbeispielen, Feedbackgesprächen, Skilltrainings, Wach- und Schulunterrichten, Einsatznachbesprechungen, Einführungs- und Zwischengesprächen, Konfliktgesprächen oder der Vorbereitung einer Informationsveranstaltung (z.B. Messestand u.a.) zeigen die TN, dass sie die in der späteren beruflichen Praxis geforderten Kompetenzen beherrschen und sicher anwenden können. Es ist unrealistisch zu erwarten, dass die genannten Ausbildungssituationen immer wie geplant, ohne Zwischenfälle oder Probleme ablaufen. Daher bekommen die TN im Anschluss die Gelegenheit, in einem mündlichen Kolloquium Fragen zur Planung und Durchführung zu beantworten und ihre Prüfungsleistung vor der Prüfungskommission zu reflektieren.</p>		
Leistungsnachweise / Modulaufgaben		
P1-ME 1: Schriftliche Abschlussprüfung		
P2-ME 2: Praktische Abschlussprüfung und mündliches Kolloquium		

Rahmenvorgabe für die modularisierte Weiterbildung zur Praxisanleitung (Lehrrettungswache)

Moduleinheit	Workload
P1-ME 1: Schriftliche Abschlussprüfung	8 UE
Ablauf und Aufbau der schriftlichen Abschlussprüfung <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wiedergabe und Anwendung der theoretischen Grundlagen des Lehrgangs • Prüfungsvorbereitung: <ul style="list-style-type: none"> ○ 6 Unterrichtseinheiten (6 x UE à 45 Minuten) • Prüfungsdauer: <ul style="list-style-type: none"> ○ 2 Unterrichtseinheiten (2 x UE à 45 Minuten) • Verteilung der Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> ○ mindestens 1/3 Freitextaufgaben (offene Fragen) und höchstens 2/3 Multiple Choice oder Single Choice Fragen 	

Moduleinheit	Workload
P1-ME 2: Praktische Abschlussprüfung und mündliches Kolloquium	20 UE
Ablauf und Aufbau der praktischen Abschlussprüfung <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachweis in einer Prüfungssituation über den Erwerb der im Lehrgang vermittelten Handlungskompetenzen. ○ Planung, Durchführung und Reflexion einer spezifischen Ausbildungssituation aus dem Berufsfeld der PAL (in Anlehnung an die einzelnen Leistungsnachweise / Modulaufgaben des Lehrgangs). ○ Beispiele für mögliche Prüfungssituationen können sein: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung oder Bewertung von Fallbeispielen ▪ Feedbackgespräche ▪ Skilltrainings ▪ Wachunterrichte ▪ Schulunterrichte ▪ Einsatznachbesprechungen ▪ Einführungs- oder Zwischengespräche ▪ Konfliktgespräche ▪ Vorbereitung einer Informationsveranstaltung (z.B. Messestand, Berufsinformationstag in einer Schule, Tag der offenen Tür auf der Rettungswache u.a.) ▪ u.a. • Prüfungsvorbereitung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Rahmen der Leistungsnachweise / Modulaufgaben der Module des Lehrgangs werden einzelne Prüfungssituationen geprobt, im Plenum diskutiert und reflektiert. ○ Die TN bekommen ihre individuelle Prüfungssituation (inkl. Aufgabenstellung) eine Woche vor Termin der praktischen Prüfung per Zufallsprinzip zugelost. ○ Sonstige Vorbereitungs- und Planungszeit ist nicht Bestandteil der Prüfung oder des Lehrgangs und findet in Heimarbeit statt. • Prüfungsablauf (inkl. Dauer) pro TN: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorstellung der Planung: max. 5 Minuten ○ Durchführung des praktischen Teils: max. 15 Minuten ○ Reflexion der Prüfungsleistung inkl. Fragen seitens der Prüfungskommission: 5 Minuten ○ Insgesamt: max. 25 Minuten 	